

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.08.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0815/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.10.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.10.2006</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Parkstreifen im Bereich Uellendahler Str. 71 - 89</b>		

### Grund der Vorlage

Aus Bürgeranfragen erkannter Handlungsbedarf der Verwaltung

### Beschlussvorschlag

Die Neuregelung der Parkordnung im Bereich der Uellendahler Str. 71 - 89 wird beschlossen

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Auf der westlichen Straßenseite der Uellendahler Straße zwischen den Einmündungen Eschenbecker Straße und Hamburger Straße befindet sich auf einer Länge von über 100 m ein halbachtig auf der Fahrbahn markierter Seitenstreifen, der mit eingeschränktem Haltverbot (Zeichen 286 der Straßenverkehrsordnung) ausgewiesen ist.

Vor etwa 2 Jahren wurden auf Beschluss des Ausschusses für Verkehr (Drucks.-Nr. VO/2302/03) bereits drei Stellplätze aus diesem Bereich (Uellendahler Str. 89 - 93) mit einer Parkscheibenregelung versehen, um Patienten des dortigen Ärztehauses aber auch Besuchern der dortigen Geschäfte eine Stellmöglichkeit zu bieten.

Unbenommen der Tatsache, dass für die in dem Bereich ansässigen Gewerbetreibenden

Lademöglichkeiten erforderlich sind, stößt sowohl die Ausdehnung des eingeschränkten Haltverbotes als auch die Tatsache, dass der Bereich auch nachts nicht zum Parken zur Verfügung steht, weiterhin auf Unverständnis und fehlende Akzeptanz bei Anwohnern und Besuchern.

Der Straßenbaulastträger hat sein Einverständnis erteilt, die Parkregelung in diesem Bereich den tatsächlichen Erfordernissen und Möglichkeiten anzupassen.

Es wird daher folgende Neuregelung vorgeschlagen:

1. Der Bereich des Parkens mit Parkscheibe (Höchstparkdauer 2 Stunden) wird von den bisher vorhandenen 3 Plätzen vor Hausnr. 89 bis 93 im Bereich des Seitenstreifens bis Hausnr. 71 ausgedehnt. Gleichzeitig wird die Parkscheibenregelung auf die Zeit von Mo-Fr, 10-18 h und Sa, 10-14h befristet.
2. Im Abschnitt Uellendahler Straße 83 - 85 bleibt ein Bereich von ca. 20 m mit eingeschränktem Haltverbot als Ladezone für die ansässigen Gewerbetreibenden erhalten.

Durch die Änderung ergeben sich insgesamt ca. 17 mit Parkscheibe nutzbare PKW-Plätze, die außerhalb der zeitlichen Befristung frei beparkt werden dürfen und somit insbesondere den dortigen Anwohnern zusätzliche nächtliche Abstellmöglichkeiten bieten. Durch die Reduzierung des eingeschränkten Haltverbotes ist zudem eine höhere Akzeptanz der verbleibenden Ladezone zu erwarten.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Anpassung der Beschilderung betragen ca. 350,- €

### **Zeitplan**

Die Maßnahme kann unmittelbar nach Beschlussfassung im Rahmen des Jahresvertrages umgesetzt werden.

### **Anlagen**

-